Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **38 (1991)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wertvoller Ausbildungsbehelf – knapp und dennoch umfassend

pd. Einem echten Bedürfnis scheint der Behelf für die Leiter von Zivilschutz-Dienstanlässen zu entsprechen, der von der Gruppe Ausbildung des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte (Obmann ist H.U. Locher, Ortschef, Winterthur) herausgegeben wurde. Bisher sind von Städten sowie von einzelnen Kantonen 200 Exemplare bezogen worden.

Aufgrund der grossen Nachfrage hat sich der Fachverband der Städte entschlossen, nochmals eine Serie dieses Behelfs in Druck zu geben. Er kann zum Preis von 50 Franken bei der Gruppe Ausbildung des SZSFVS, Zivilschutzamt Winterthur, Palmstr. 16, Postfach, 8402 Winterthur, bezogen werden. Aus dem Inhalt des 100 Seiten starken, in Ordnerform gefassten Werkes:

Grundsätzliches mit den wichtigsten Gesetzesartikeln.

Ausbildung: Methodik, Ausbildungsverfahren, Lehrzielformulierungen, Leistungskontrolle, Qualifikationswesen.

Vorbereitungsarbeiten: Checklisten und Muster von Dienstbefehlen, Arbeitsprogrammen und Weisungen.

Einrückungsarbeiten als Checkliste.

Tätigkeiten während des Dienstanlasses: Überprüfung der Ausbildung von Leitungen und Formationen, Rapportwesen, Straffälle, Unfälle, Todesfall, Schadenfall, Musterformulare für die Entlassung.

Entlassungsarbeiten als Checkliste.

Nacharbeiten: Traktandenliste für Schlussrapport, Erstellen von Übungsberichten, Checkliste für den Bericht über den Übungsanlass.

Die Ausbildung im Zivilschutz steht, vor allem in den Medien, je länger je mehr im Kreuzfeuer der Kritik. Der Hauptvorwurf richtet sich an die Leiter von Dienstanlässen und betrifft «schlechte Vorbereitung, zuviele Pausen, Leerlauf und ungenügende Organisation». Der Behelf ist ein wirksames Instrument, um vielen Unzulänglichkeiten im Zivilschutz-Dienstbetrieb entgegenzuwirken. Er richtet sich vor allem an Orts-, Abschnitts-, Sektoren-, Quartier- und Detachementschefs. Die erarbeiteten Unterlagen helfen bei der effizienten Vorbereitung eines Dienstes. ▲

Nachrüstungen Zivilschutzräume

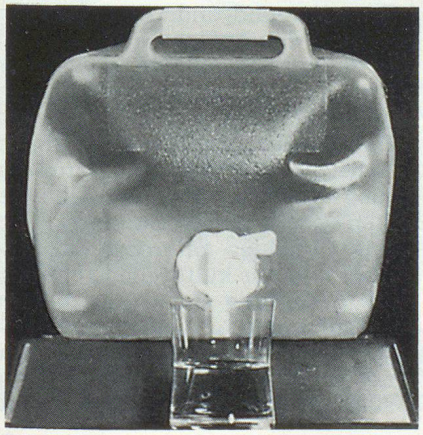

Notwasserbehälter
10 Liter, mit Ausgusshahn
- platzsparend, auch gefüllt stapelbar
- robust gegen Fall und Schlag
- EMPA geprüft

Bon für Information
☐ BZS-Trockenklosett ☐ WC-Kabinen
☐ SR-Bauteile ☐ Wasserbehälter
☐ Liegestellen ☐ SR-Belüftung

BZS-Trockenklosett Zulassung BZS-Nr. N3-88
Sortimente für 8, 15 und 30 Personen.
Verpackt in Kartonschachteln, extra stark, mit Heissklebeverschluss.

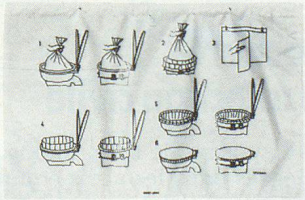

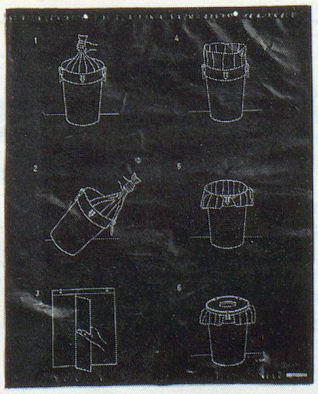

Als Hersteller und Fachfirma für Schutzraumtechnik Ihr kompetenter Partner.

Bautech AG Cham
Industriegebiet Fänn
6403 Küssnacht
Telefon 041-81 66 81
Telefax 041-81 66 85

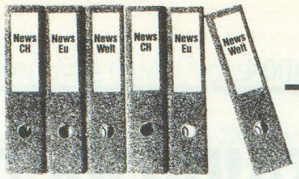

BRD: Die «grauen Heuler» haben bald ausgetönt

In Deutschland werden die Zivilschutzsirenen nach und nach abgebaut. Von derzeit rund 8600 Sirenen in Baden-Würtemberg werden Ende 1992 noch 6313 übrig sein. Der Grund für die Demontage der alten, pilzförmigen Konstruktionen auf den Dächern liegt in ihrer «unzulässigen Endung». Voraussichtlich Ende 1995 werden die bundeigenen Geräte ganz von den Dachfirsten verschwunden sein. Ihre Aufgaben sollen dann die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten und die Lokalsender übernehmen. Mit den Radiostationen hat man bisher gute Erfahrungen gemacht.

(Südkurier, 15.5.91)

Basel: Katastrophenfunknetz für Radios in Betrieb

Eine schnelle und sachkundige Information der Bevölkerung in Katastrophenfällen möglichst direkt aus der Einsatzleitung heraus hat zentrale Bedeutung – darüber braucht in der Region Basel nicht länger diskutiert zu werden. Zu den Lehren aus «Schweizerhalle» gehörte deshalb auch eine bessere Verbindung von den Einsatzleitungen über die Radios zur Bevölkerung. Die technische Infrastruktur des Katastrophenfunknetzes, die vom Kanton Basel-Landschaft und den PTT, den drei Radios DRS, Basilisk und Raurach übergeben wurde, bildet das zentrale Glied eines im Gefolge von «Schweizerhalle» gefassten Beschlusses der Regierung in Liestal: Die drei Radios sind direkt in die Baselbieter Katastropheneinsatzleitung (KEL) integriert und werden, im Falle eines Falles, genau wie die KEL aufgeboten. Die Grundsätze dieser Zusammenarbeit – Zugang zu Informationen in der KEL, Mitsprache bei den Informationsfragen, journalistische Unabhängigkeit – sind Ende 1989 in einer Vereinbarung geregelt worden. Dieses Papier hielt weiter fest, dass für die Radioleute eine krisenfeste technische Infrastruktur bereitzustellen sei, denn sowohl 1986 als auch 1989 (Vorfall bei Ciba-Geigy, der zur Alarmierung der Bevölkerung führte) hatte sich gezeigt, dass die Überlastung des Telefonnetzes im Katastrophenfall zu den ganz grossen Schwachstellen gehört. Auf Baselbieter Boden bedeutet die neue Lösung, dass die in der KEL einsitzenden und möglichst nahe an den Ort des Geschehens herangeführten Radioleute direkt per Funk ins Studio oder in den Äther gelangen können, ohne Telefon. Die vom Kanton Basel-Landschaft finanzierte, auf 90000 Fr. veranschlagte Funk-Infrastruktur – die Leitungsmieten berappen die Radios – hat überdies den Vorteil, dass sie auch für die normalen Radioarbeiten benutzt werden können. Etwas anders wurde das Problem in Basel-Stadt gelöst: Hier sorgen fixe Punkt-zu-Punkt-Telefonverbindungen von der Einsatzzentrale zu den Radios für einen vom übrigen Telefonnetz unabhängigen Kommunikationskanal; überdies ist im Spiegelhof, dem Sitz der kantonalen Einsatzzentrale, ein Sendepult eingerichtet worden.

(Basler Zeitung, 5.7.91)

Une brochure sur la protection civile

Les Suisse disposent de 5,9 millions de places protégées dans les abris équipés de systèmes de ventilation modernes. Ce chiffre représente 90 % des objectifs fixés, selon la dernière édition de la brochure «Protection civile: chiffres, événements, dates 1991», publiée chaque année par l'Office fédéral de la protection civile. La protection civile est assurée par 460000 hommes et 15000 femmes. 63,5 % d'entre eux ont reçu une formation. Dans les années 1980–1989, la protection civile a coûté entre 540 et 675 millions de francs annuels. Les constructions souterraines du service sanitaire peuvent accueillir 101650 patients, ce qui représente le 70 % des places protégées qui devraient être réalisées en vertu des «dispositifs sanitaires» cantonaux.

(Tribune de Genève, 13.7.91)

Beispielhafter Kulturgüterschutz in Luzern

Weit über 100000 Objekte von künstlerischem Wert schlummern in öffentlichen und privaten Sammlungen der Stadt Luzern. Bei vielen von ihnen gibt es weder eine Bestandesaufnahme noch sind sie ausreichend dokumentiert. Die Gruppe für Kulturgüterschutz, die der Ortsgruppe des Zivilschutzes unterstellt ist, will nun diesen «Missstand» mit einem neuen Konzept beheben: Mit ihrem Know-how will sie Künstler, Sammler und andere Kulturexponenten bei der Aufarbeitung, Behandlung und Lagerung ihres Sammelgutes unterstützen. Gemälde, Skulpturen, Baudenkmäler und archäologische Stätten, Bücher und Manuskripte, aber auch die liebevoll gehegte Silberlöffel-Sammlung haben eines gemeinsam: sie alle sind Kulturgüter, Objekte, die nicht nur Sammler interessieren, sondern auch «für das kulturelle Erbe von grosser Bedeutung sind». Für die Bestandesaufnahme, Nutzbarmachung und Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Objekts ist die Denkmalpflege zuständig. Bei Notsituationen und im

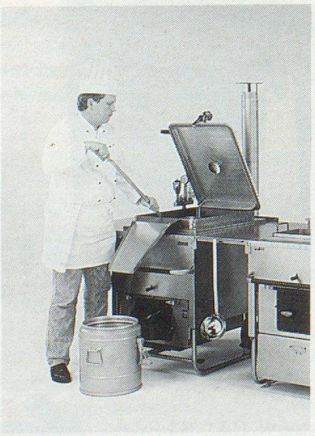

Die HAARI mobilen Kocheinheiten haben sich bewährt in Hilfsorganisationen aller Art. Energieunabhängig, entsprechen diese Notküchen jeden Kapazitätsanforderungen für den Soforteinsatz, ohne zeitraubende Aufbauarbeiten. Mehr erfahren Sie durch den Fachstellenberater «MOBICATER».

HAARI AG
CH-8125 Zollikerberg
Telefon 01 391 71 00

Zivilschutz-Decken
Strapazierfähig und preisgünstig

Verlangen Sie unsere Muster und Preisofferte

eskimo® textil ag

eskimo textil ag
8488 Turbenthal
Tel. 052 450 450